



Geburt eines Kindes in Madagaskar von nicht verheirateten Eltern: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

April 2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (acte de naissance), falls die Anerkennung bei der Geburt stattfindet
- Original der Geburtsurkunde mit Anmerkung der Anerkennung (acte de naissance avec mention marginale de la reconnaissance) und Vaterschaftsanerkennung (acte de reconnaissance original), falls die Anerkennung nach der Geburt stattfindet.

Für den ausländischen Elternteil, der noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen ist:

- Original der Geburtsurkunde
- Original der Urkunde über den Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes:
 - a) Ledigkeitsbescheinigung
 - b) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk
 - c) Todesurkunde der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten
- Original der Nationalitätsbescheinigung
- Original der Wohnsitzbescheinigung
- Kopie eines gültigen Reisepasses

Für den schweizerischen Elternteil:

- Zivilstandsausweis
- Wohnsitzbescheinigung
- Kopie eines gültigen Ausweises

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beim Aussenministerium in Antananarivo beglaubigt werden:
Ministère malgache des Affaires Etrangères à Antananarivo

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.